



Haushaltssatzung des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 24.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.288.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.288.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. und im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.995.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.668.700 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	71.500 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	8.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	98,83



§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 8.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 98,83 |

§ 3

Die Deckungslücke des Amtes von 7.259.200 EUR wird durch die Erhebung einer Amtsumlage finanziert. Die Umverteilung erfolgt je zur Hälfte nach den Steuerkraftzahlen zuzüglich Gemeindeschlüsselzuweisungen, abzüglich Finanzausgleichsumlage sowie der Einwohnerzahl der Gemeinden.

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. der Umlagesatz für die Amtsumlage nach Steuerkraftzahlen, Gemeindeschlüsselzuweisungen und Finanzausgleichsumlage auf | 11,58 % |
| 2. der Umlagesatz für die Amtsumlage nach Einwohnerzahlen je Einwohner auf | 186,59 EUR |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsdirektorin ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Für die gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik als Plananlage erstellte Übersicht über die nach § 20 Abs 1 und 2 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets gelten die nachstehenden Budgettierungsregeln:

- Übersteigen die Mehrerträge und die dazu gehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets die Mindererträge und die dazu gehörigen Mindereinzahlungen, so der übersteigende Betrag für Mehraufwendungen und die dazu gehörigen Mehrauszahlungen des Budgets verwendet werden. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.



2. Die Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Ist der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung, sind zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets und die dazu gehörigen Auszahlungen gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO-Doppik zugunsten von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des entsprechenden Budgets einseitig deckungsfähig.
5. Alle zu einem Budget gehörenden Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen werden gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Eine Übertragung ist nur zulässig, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Heikendorf, 12.12.2022

gez. J. Bohrer
Amtsdirektorin

Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag

Scharbow

Die Haushaltssatzung 2023 mit dem Produkthaushaltsplan des Amtes Schrevenborn liegen ab dem 29.12.2022 in der Amtsverwaltung - Amt für Finanzen, Dorfstraße 10, 24226 Heikendorf zur Einsichtnahme aus.

Übersicht über die gebildeten Budgets im Ergebnisplan

Amt Schrevenborn 2023

Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (=Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zu einem Budget verbunden. Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (=Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:

A. Ergebnisplanung			
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge u. Aufwendungen der Teilpläne	Budgetverantwortung
1.10.001	Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung	1.1.1.10 Gemeindeorgane 1.1.1.20 Hauptamt 1.1.1.30 Kämmerei 1.1.1.40 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung 1.1.1.50 Gleichstellungsbeauftragte 1.2.1.10 Statistik und Wahlen 1.2.2.10 Standesamt 1.2.2.20 Öffentliche Ordnung 1.2.2.30 Obdachlosenangelegenheiten 1.2.6.10 Brandschutz	Amtsleitung Amt I Herr Kussin
2.20.001	Schulträgeraufgaben, Kultur und Wissenschaft	2.1.1.10 Grundschulen 2.1.8.20 Gemeinschaftsschule mit angeschlossener Grundschule 2.2.1.10 Sonderschulen 2.4.3.10 Sonstige schulische Aufgaben 2.4.3.30 Schulsozialarbeit 2.7.1.10 Volkshochschulen 2.7.2.10 Büchereien 2.7.3.10 Sonstige Volksbildung	Amtsleitung Amt IV Frau Bertig
3.30.001	Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitsdienste	3.1.1.10 Allgemeine Sozialverwaltung -Sozialamt- 3.1.3.10 Hilfen für Asylbewerber 3.6.5.10 Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft Dritter 3.6.5.20 Kommunale Kindertagesstätten 3.6.6.10 Einrichtungen der Jugendarbeit 4.1.8.10 Kur- und Badeeinrichtungen	Amtsleitung Amt IV Frau Bertig

Übersicht über die gebildeten Budgets im Ergebnisplan

Amt Schrevenborn 2023

A. Ergebnisplanung				
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge u. Aufwendungen der Teilpläne		Budgetverantwortung
5.50.001	Räumliche Planung und Entwicklung, Verkehr, Natur und Umwelt, Tourismus	5.1.1.10	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Amtsleitung Amt III Herr Hennings
		5.2.1.10	Bau- und Grundstücksordnung	
		5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung	
		5.4.1.10	Gemeindestraßen	
		5.4.2.10	Kreisstraßen	
		5.4.7.10	ÖPNV	
		5.5.1.10	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	
		5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen	
		5.7.3.10	Betriebshof	
		5.7.5.10	Toursimus	
6.60.001	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Finanzwirtschaft	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsleitung Amt II Herr Scharbow
		6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

Übersicht über die gebildeten Budgets im Finanzplan

Amt Schrevenborn 2023

Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes (=Produkt) nach § 20 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zu einem Budget verbunden. Abweichend von Absatz 2 werden die Ein- und Auszahlungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (=Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)			
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen u. Auszahlungen der Teilpläne	Budgetverantwortung
1.10.901	Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung	1.1.1.10 Gemeindeorgane 1.1.1.20 Hauptamt 1.1.1.30 Kämmerei 1.1.1.40 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung 1.1.1.50 Gleichstellungsbeauftragte 1.2.1.10 Statistik und Wahlen 1.2.2.10 Standesamt 1.2.2.20 Öffentliche Ordnung 1.2.2.30 Obdachlosenangelegenheiten	Amtsleitung Amt I Herr Kussin
2.20.901	Schulträgeraufgaben, Kultur und Wissenschaft	2.7.3.10 Sonstige Volksbildung	Amtsleitung Amt IV Frau Bertig
3.30.901	Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitsdienste	3.1.1.10 Allgemeine Sozialverwaltung -Sozialamt- 3.1.3.10 Hilfen für Asylbewerber 3.6.5.10 Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft Dritter 3.6.5.20 Kommunale Kindertagesstätten 3.6.6.10 Einrichtungen der Jugendarbeit	Amtsleitung Amt IV Frau Bertig
5.50.901	Räumliche Planung und Entwicklung, Verkehr, Natur und Umwelt, Tourismus	5.1.1.10 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 5.2.1.10 Bau- und Grundstücksordnung 5.3.1.10 Elektrizitätsversorgung 5.4.1.10 Gemeindestraßen 5.4.2.10 Kreisstraßen 5.4.7.10 ÖPNV 5.5.1.10 Öffentliches Grün / Landschaftsbau 5.7.5.10 Tourismus	Amtsleitung Amt III Herr Hennings